



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 29.04.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 25.04.2016, 17:00 Uhr bis 20:20 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Gerrit Krupp	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	anwesend bis 19:00 Uhr
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	anwesend bis 17:55 Uhr
Herr Werner Marx	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Volker Görzel	FDP	

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lino Hammer	GRÜNE	i. V. für Frau Julia Woller
Herr Henk van Benthem	CDU	i. V. für Dr. Ralph Elster ab 17:55 Uhr
Herr Jörg van Geffen	SDP	i. V. für Herrn Christian Joisten ab 19:00 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Franz Hess	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)
Herr Peter Mees	
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN

Herr Markus Wiener	pro Köln
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Axel Hopfauf	auf Vorschlag der CDU
Herr Christoph Schmitz	CDU
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE

Gäste

Herr Jürgen Mathies	Polizeipräsident von Köln
---------------------	---------------------------

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen	
Frau Susanne Hohenforst	
Herr Dr. Lothar Becker	KVR (01-2)
Frau Dagmar Dahmen	Abteilung Ausländerangelegenheiten (32)
Herr Dr. Andreas Engel	Amt für Informationsverarbeitung (12)
Herr Wolfgang Heintz	Amt für Personal, Organisation und Innovation (11)
Frau Ursula Herx	Rechts- und Versicherungsamt (30)
Herr Manfred Kaune	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Herr Axel Rostek	Zentrale Dienste (1000)
Herr Engelbert Rummel	Amt für öffentliche Ordnung (32)
Herr Gero Schmidt	Zentrales Vergabeamt (27)
Herr Frieder Wolf	Internationale Angelegenheiten (01-4)

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christine Kronenberg

GPR

Herr Jörg Dicken

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralph Elster	CDU	anwesend bis 17:55 Uhr
Herr Christian Joisten	SPD	anwesend bis 19:00 Uhr
Frau Julia Woller	GRÜNE	

Beratende Mitglieder

Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD
Herr Tjark Sauer	Linke

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
Herr Björn Blank	SC Janus e.V.

Herr Petelkau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er trägt die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor:

I. Öffentlicher Teil

- 3.1 Beantwortung der Anfrage AN/0465/2016, Videoüberwachung in Köln 0809/2016
- 4.1 Mitteilung der Verwaltung betreffend "Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren" 1366/2016
- 4.4 Anfrage des AK 5 - Allg. Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung an den Integrationsrat zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmeprogramms - Maßnahmeempfehlungen - Standards für diskriminierungsfreie Sprache -AN/0391/2016 1103/2016
- 4.5 Anfrage des AK 5 - Allg. Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung an den Integrationsrat zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmeprogramms - Maßnahmeempfehlungen - generelle Aufnahme der Thematik 'Interkulturelle Kompetenz' bei städtischen Fortbildungen - AN/0390/2016 1224/2016
- 4.6 Anfrage des AK 5 - Allg. Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung an den Integrationsrat zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmeprogramms - Maßnahmeempfehlungen - Einsatz von Sprachkompetenzen - AN/0392/2016 1226/2016

- 4.7 Projekt „Sprachmittlerpool für die Stadt Köln“
1258/2016
- 4.8 Kurzüberblick über Aktivitäten und Aktionen von Diversity - Umsetzungsmaßnahmen in 2015
1089/2016
- 4.9 Statistischer Jahresbericht der Ausländerbehörde - 2015
1276/2016
- 4.10 Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“
3518/2015
(Die Mitteilung lag bereits zur Sitzung am 25.01.2016 vor.)
- Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“
Beantwortung einer Anfrage von Herr Adolf auf der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 25.01.2016
1234/2016
- 4.11 Jahresbericht 2015 der Koordinationsstelle Klimaschutz
1200/2016
- 4.12 Kölner Vergabeordnung (KVO)
0900/2016
- 4.13 Mitteilung zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Werbeträger im öffentlichen Raum",
AN/0466/2016
1347/2016
- 5.1 Geschäftsprozessoptimierung - Bericht 2015
0913/2016
- 6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Einbruchs-Orakel der Kölner Polizei: Welche Daten werden im Radar erfasst?"
AN/0776/2016
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.04.2016
1423/2016
- 6.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016"
AN/0777/2016
- 6.4 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Kriminalitätsanstieg in den Stadtteilen"
AN/0794/2016
- zu 8.4 Stellungnahme der Verwaltung vom 14.04.2016
1286/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12.2 Klage des Veranstalters des AC/DC-Konzertes auf der Jahn-Wiese am 19.06.2015; TOP 15.1 der nicht öffentlichen Sitzung des AVR vom 07.03.2016; Anfrage des Herrn RM Richter
1263/2016
- 12.3 Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales vom 07.03.2016 betreffend TOP 14.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Werbung in städtischen Publikationen" (4096/2015)
1232/2016
- 17.8 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Gleiswechselbauwerk Waidmarkt
Hier: Abschluss einer Sanierungsvereinbarung
0768/2016
(Die Vorlage wurde als Sammelumdruck mit Schreiben vom 18.04.2016 allen Ausschussmitgliedern zugesandt.)
- 17.9 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für externe Dienstleistungen zur Softwareentwicklung BS 2000
1228/2016
- 17.10 Bedarfsfeststellung zur Informations- und Kommunikationsausstattung der Neuanmietung Kölntriangel
1243/2016

Des Weiteren gibt der Vorsitzende folgende Absetzung im öffentlichen Teil bekannt:

- 10.1 Ditte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln
0666/2015

Der Vorsitzende trägt den Vorschlag der Verwaltung vor, dass TOP 4.1 und 8.1 wegen Sachzusammenhang gemeinsam behandelt werden.

MdR Hegenbarth bezieht sich auf TOP 3.1 und äußert Unmut darüber, dass die Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Videoüberwachung in Köln“, AN/0465/2016, Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin am 03.03.2016 bereits von der Verwaltung beantwortet worden sei, die Anfrage der Gruppe Piraten betreffend „Fragen zur geplanten und dauerhaften Videoüberwachung auf den Kölner Ringen“, AN/0300/2016, welche am 17.02.2016 beim Amt der Oberbürgermeisterin einging und am 22.02.2016 auf der Tagesordnung des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation stand, jedoch noch nicht beantwortet worden sei.

MdR Richter bittet darum, die umfangreichen Vorlagen TOP 4.12 und 5.1 zur nächsten AVR-Sitzung am 20.06.2016 zurückzustellen.

MdR Krupp fragt die Verwaltung in Bezug auf die Beschlussvorlage „Rheinboulevard Deutz – Verkaufsstelle“, 0019/2016, warum diese nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehe, wenngleich die Bezirksvertretung Innenstadt in ihrer Sitzung am 21.04.2016 angeregt hat, die Beratungsfolge der Beschlussvorlage um den AVR zu ergänzen. Inhaltlich gehe es bei dieser Beschlussvorlage nicht nur um eine generelle Lösung, sondern vielmehr auch um eine Lösung noch für diese Saison. Da die Beratungsfolge dieser Beschlussvorlage die Beteiligung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 28.04.2016 sowie die Beschlussfassung des Rates am 10.05.2016 vorsieht, erkundigt er sich weiterhin, ob die Beratungsfolge nun erst einmal ausgesetzt sei.

Herr Stadtdirektor Kahlen sichert zu, dies zu recherchieren.

Der Vorsitzende kündigt alternativ an, eine AVR-Sondersitzung vor der Ratssitzung am 10.05.2016 abzuhalten, sollte Eiligkeit geboten sein.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

I. Öffentlicher Teil

A Vortrag des Kölner Polizeipräsidenten Herrn Mathies zum Thema "Sicherheit in Köln"

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Internationales

2.1 Vortrag von Frau Pulheim (Internationale Angelegenheiten, 01/4) zum Thema "Fair Trade Town Köln – Bedeutung für die Stadt"

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung der Anfrage AN/0465/2016, Videoüberwachung in Köln 0809/2016

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren

Mitteilung der Verwaltung betreffend "Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren"
1366/2016

- 4.2 Handlungskonzept zur Verhinderung und Reduzierung der pathologischen Glücksspielsucht in der Stadt Köln
0586/2016
- 4.3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Bericht aus der Sitzung am 03.03.2016 zu "Flüchtlinge mit Behinderung und Menschen mit Behinderung mit Migrationshintergrund"
1027/2016
- 4.4 Anfrage des AK 5 - Allg. Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung an den Integrationsrat zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmeprogramms - Maßnahmeempfehlungen - Standards für diskriminierungsfreie Sprache -AN/0391/2016
1103/2016
- 4.5 Anfrage des AK 5 - Allg. Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung an den Integrationsrat zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmeprogramms - Maßnahmeempfehlungen - generelle Aufnahme der Thematik 'Interkulturelle Kompetenz' bei städtischen Fortbildungen - AN/0390/2016
1224/2016
- 4.6 Anfrage des AK 5 - Allg. Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung an den Integrationsrat zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmeprogramms - Maßnahmeempfehlungen - Einsatz von Sprachkompetenzen - AN/0392/2016
1226/2016
- 4.7 Projekt „Sprachmittlerpool für die Stadt Köln“
1258/2016
- 4.8 Kurzüberblick über Aktivitäten und Aktionen von Diversity - Umsetzungsmaßnahmen in 2015
1089/2016
- 4.9 Statistischer Jahresbericht der Ausländerbehörde - 2015
1276/2016
- 4.10 Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“
3518/2015
- Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“
Beantwortung einer Anfrage von Herr Adolf auf der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 25.01.2016
1234/2016

- 4.11 Jahresbericht 2015 der Koordinationsstelle Klimaschutz
1200/2016
- 4.12 Kölner Vergabeordnung (KVO)
0900/2016
- 4.13 Mitteilung zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Werbeträger im öffentlichen Raum"
AN/0466/2016
1347/2016

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

- 5.1 Geschäftsprozessoptimierung - Bericht 2015
0913/2016

6 Schriftliche Anfragen

- 6.1 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Beschäftigung von Freien und Solo-Selbstständigen bei der Stadt Köln"
AN/0499/2016
- 6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Einbruchs-Orakel der Kölner Polizei: Welche Daten werden im Radar erfasst?"
AN/0776/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 25.04.2016
1423/2016

- 6.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016"
AN/0777/2016
- 6.4 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Kriminalitätsanstieg in den Stadtteilen"
AN/0794/2016

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

- 8.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Personalgewinnung"
AN/0428/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 04.03.2016
0783/2016

8.2 Antrag des Landrats des Rhein-Erft-Kreises betreffend "Durchführung des Kunstprojektes DREIKLANG am 21.05. + 22.05.2016 auf dem Roncalliplatz" 0849/2016

8.3 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Ahndung des Verkehrsverstößes „Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette“" AN/0666/2016

8.4 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Beflaggung am Tag gegen Gewalt an Frauen" AN/0668/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 14.04.2016
1286/2016

9 Platzvergaben

9.1 Antrag des Landrats des Rhein-Erft-Kreises betreffend "Durchführung des Kunstprojektes DREIKLANG am 21.05. + 22.05.2016 auf dem Roncalliplatz" 0849/2016

9.2 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2016 0240/2016

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln 0666/2015

10.2 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb 3516/2015

10.3 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2016 0240/2016

10.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Erstellung eines Gutachtens zur zukünftigen Ausrichtung der städtischen Friedhöfe 0894/2016

10.5 Allgefahren-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive 0513/2016

- 10.6 Bedarfsprüfung, Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen für die Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2019 zuzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption
0588/2016
 - 10.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze
0778/2016
 - 10.8 Einrichtung eines Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einführung der Software "BeihilfeNRWplus" bei den Kommunen des Landes NRW
0960/2016
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 12.1 Regressrisiken bzw. -forderungen in Bezug auf die Taxifläche am Kölner Hauptbahnhof
1017/2016
- 12.2 Klage des Veranstalters des AC/DC-Konzertes auf der Jahn-Wiese am 19.06.2015; TOP 15.1 der nicht öffentlichen Sitzung des AVR vom 07.03.2016; Anfrage des Herrn RM Richter
1263/2016
- 12.3 Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales vom 07.03.2016 betreffend TOP 14.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Werbung in städtischen Publikationen"
1232/2016

13 Mitteilungen der Verwaltung

- 13.1 Externe Mandatierung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten
1129/2016

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

- 17.1 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Dienstleistungen im Bereich IV-Kundenservice
0254/2016
- 17.2 Ordnungsbehördliche Bestattungen
0884/2016
- 17.3 Einleitung von Vergabeverfahren zum Anschluss einer Rahmenvereinbarung über Lieferung von Büropapier für den allgemeinen Bedarf und Papier für die städtische Druckerei
0969/2016
- 17.4 Restitution des Gemäldes "Blumenstrauß" von Narcisso Virgillo Diaz de la Peña aus dem Bestand des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
1106/2016
- 17.5 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 23 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 17-
1117/2016
- 17.6 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 22 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 18-
1118/2016
- 17.7 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 24 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 19-
1119/2016
- 17.8 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe Gleiswechselbauwerk Waidmarkt Hier: Abschluss einer Sanierungsvereinbarung
0768/2016
- 17.9 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für externe Dienstleistungen zur Softwareentwicklung BS 2000
1228/2016
- 17.10 Bedarfsfeststellung zur Informations- und Kommunikationsausstattung der Neuanmietung Kölntriangel
1243/2016

I. Öffentlicher Teil

A Vortrag des Kölner Polizeipräsidenten Herrn Mathies zum Thema "Sicherheit in Köln"

Herr Mathies bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung und kündigt an, zunächst allgemein zum Thema „Sicherheit in Köln“ und anschließend konkret zum Thema „Videobeobachtung in öffentlichen Räumen“ zu berichten.

Seine Berufung als Kölner Polizeipräsident stehe sehr eng mit den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 zusammen, die alle Beteiligten massiv getroffen haben und insbesondere auch die Stadt und ihr Image. Insofern sei er nun in eine Situation gekommen, in welcher das Vertrauen der Menschen in die Polizei in Köln und das Sicherheitsgefühl der Menschen stark beeinträchtigt waren. So war es in den letzten Wochen und so sei es auch weiterhin aus seiner Sicht eine der Hauptaufgaben der Polizei, dieses Vertrauensverhältnis wieder herzustellen und zwar insbesondere dadurch, dass die Präsenz der Polizei in Köln gestärkt und die Ansprechbarkeit der Polizei verbessert werde.

Es wurden in diesem Zusammenhang bereits eine Vielzahl von entscheidenden Maßnahmen getroffen, insbesondere Stärkung der Polizeipräsenz im Bereich Dom und Hauptbahnhof. Er gehe davon aus, dass dies den Ausschussmitglieder/-innen sowie auch den Kölner/-innen aufgefallen sei. Seit Januar 2016 werden im Bereich der Innenstadt Kräfte der Bereitschaftspolizei im Rahmen von Präsenzprojekten zur Verbesserung der Sicherheitslage eingesetzt. Darüber hinaus sei eine gemeinsame Anlaufstelle der Stadt Köln und der Polizei Köln eingerichtet worden, welche sehr gut angenommen werde. Sie werde nicht nur von Personen aufgesucht, welche Anzeigen erstatten oder Beschwerden abgeben möchten, sondern auch von Personen, welche sich beispielsweise lediglich nach einer Wegbeschreibung erkundigen.

Des Weiteren habe er in seiner Behörde eine Projektgruppe eingerichtet. Diese habe unter anderem die Aufgabe, Vorschläge zu erarbeiten, die es der Polizei ermöglichen, die Präsenz nachhaltig zu stärken.

Die Landesregierung habe entschieden, 8 sogenannten Schwerpunktbehörden in NRW zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. So sei nun unter anderem die Entscheidung getroffen worden, insgesamt 250 Tarifstellen zu schaffen und den 8 Schwerpunktbehörden zuzuweisen. Für das Polizeipräsidium Köln bedeute dies 64 Tarifstellen. Unabhängig davon werden andererseits auch die Einstellungszahlen der Polizei in den nächsten Jahren erhöht; so wurde beispielsweise bereits im letzten Jahr ein Anstieg der Einstellungen von 1.500 auf 1.920 vorgenommen. Die Erhöhung der Einstellungszahlen als Personalmaßnahme werde mit Blick auf die dreijährige Ausbildung allerdings erst langfristig greifen.

Herr Mathies führt im Zusammenhang mit der Kriminalitätsentwicklung aus, dass in den Monaten Januar, Februar und März des Jahres 2016 im Vergleich zu den Monaten Januar, Februar und März des Vorjahres trotz eines Anstieges von etwa 900 ausländerechtlichen Straftaten ein Gesamtrückgang von etwa 5% der Straftaten, d. h. 2.300 Fälle, verzeichnet worden sei. Bezogen auf den gesamten Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidioms Köln, d. h. inklusive des Stadtgebietes Leverkusen, werde ein Rückgang von etwa 20% im Bereich der Taschendiebstähle, in der Gegend Dom/Hauptbahnhof sogar von über 30%, verzeichnet sowie im Bereich des Wohnungsein-

bruchs aktuell ein Rückgang von etwa 25% und im Bereich von Betrugsdelikten von rund 18% festgestellt. Dies seien zunächst einmal positive Entwicklungen, dennoch seien weitere erhebliche Anstrengungen in Köln zu unternehmen, um die Sicherheit tatsächlich nachhaltig zu verbessern. Hierzu gehöre insbesondere auch die Videobeobachtung in öffentlichen Räumen.

Herr Mathies wirbt für die Videobeobachtung in öffentlichen Räumen innerhalb der Stadt Köln und stellt erste Planungen vor. Hiernach sollen insbesondere in den beiden Bereichen *Dom/ Hauptbahnhof* sowie an den *Kölner Ringen* Videobeobachtungsanlagen installiert werden. Diesbezüglich seien vorbehaltlich weiterer technischer Prüfungen bereits Standorte für etwa 48 Kameras identifiziert worden. Das Gesamtkonzept „Videobeobachtung in öffentlichen Räumen“ richte sich nach § 15 a Polizeigesetz NRW. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen werden dort beschrieben; so sei zur Verhütung von Straftaten in „Kriminalitätsbrennpunktbereichen“, d. h. in Bereichen, in welchen wiederholt Straftaten begangen wurden und deren Beschaffenheit nach ihrem Ansatz her auch zur Begehung von weiteren Straftaten geeignet ist, Videobeobachtung an einzelnen öffentlichen Orten zulässig.

Wesentlich für das Gesamtkonzept „Videobeobachtung in öffentlichen Räumen“ seien die folgenden drei Ziele, welche nach den bisherigen Erfahrungen anderer Städte zur Reduzierung von Straftaten und zur Verbesserung der Sicherheitslage geeignet seien:

- 1.) Verhinderung von Straftaten
- 2.) möglichst frühzeitiger Einsatz von Interventionskräften
- 3.) beweissichere Strafverfolgung

Ihm als Behördenleiter der zuständigen Polizeibehörde obliege zwar die Anordnungs-kompetenz, wichtig sei ihm aber auch die Schaffung eines breiten Konsenses mit den Beteiligten der Stadt.

Er führt aus, dass das Polizeigesetz eine Speicherung der Daten und Aufzeichnungen von bis zu 14 Tagen zulasse; dies sei eine durchaus angemessene Frist, welche er auch ausschöpfen würde. Vor allem die Erfahrungen aus der vergangenen Silvester-nacht hätten gezeigt, dass insbesondere Frauen, die Opfer von sexueller Belästigung oder von sexuellen Straftaten geworden sind, aufgrund ihrer Traumatisierung häufig nicht sofort eine Straftat zur Anzeige bringen können, weshalb eine entsprechende Frist bis zur automatischen Löschung der Daten wichtig sei.

Ferner führt er aus, dass das Planungskonzept momentan zwei Möglichkeiten vorsehe, wo ein Beobachtungsraum mit entsprechenden Bildschirmen etc. eingerichtet werden könne. Entweder könnte ein solcher Beobachtungsraum in der Innenstadt (Polizei-wache Stollgasse) oder aber im Polizeipräsidium eingerichtet werden. Er tendiere aktuell dazu, die Einrichtung im Polizeipräsidium vorzunehmen, da so unmittelbare Nähe zur Leitstelle und damit mehr Flexibilität bestehen würde. Da das Polizeigesetz eine jährliche Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Videobeobachtung fordert, sei es theoretisch möglich, dass die Maßnahme nach einem Jahr wieder beendet werde. Hiervon gehe er zum aktuellen Zeitpunkt allerdings nicht aus. Ebenso könnte es auch möglich sein, die Videobeobachtung an weiteren Stellen einzurichten.

Im Rahmen der Überprüfung, welche Örtlichkeit tatsächlich in Betracht kommt, wurde sowohl der Bereich *Dom/ Hauptbahnhof* wie auch der Bereich an den *Kölner Ringen* mit einem Referenzbereich verglichen. Für den Bereich *Dom/ Hauptbahnhof* im Sinne einer „großen Platzfläche“ wurden der Neumarkt und für den Bereich an den *Kölner*

Ringen im Sinne einer „Vergnügungsmeile“ die Kölner Altstadt als Referenzbereich ausgewählt.

Das Polizeigesetz fordere, dass die Videobeobachtung in öffentlichen Räumen sehr gezielt, d. h. nicht nur örtlich, sondern auch zeitlich bestimmt, eingerichtet werde. Nach den jetzigen Überlegungen werde der Bereich *Dom/ Hauptbahnhof* von sonntags bis donnerstags von 10:00 Uhr bis 01:00 Uhr sowie von freitags bis samstags und an Tagen vor Wochenfeiertagen von 12:00 Uhr bis 02:00 Uhr unter Videobeobachtung stehen. Besonders dieser Bereich werde häufig als besonders kritisch angesehen; dort würden sich größtenteils Besucher/-innen bzw. Touristen/-innen einfinden und besonders in Hinblick auf Taschendiebstähle und weitere Straftaten gefährdet sein. Der Bereich an den *Kölner Ringen* werde voraussichtlich in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie vor Wochenfeiertagen von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr unter Videobeobachtung stehen. Bisher gebe es zu den übrigen Zeiten kein Personenaufkommen, welches besonders Sorge bereite.

Der Vorsitzende dankt Herrn Mathies im Namen des Ausschusses für seine umfassenden Ausführungen und nimmt die folgenden Wortmeldungen und Fragestellungen einzelner Ausschussmitglieder/-innen entgegen.

I.

MdR Krupp teilt Herrn Mathies mit, dass er seitens der SPD-Fraktion grundsätzlich Unterstützung in Bezug auf das Videovorhaben erhalte. Diese finde er zwar richtig und angemessen, dass nun in bestimmten Bereichen in Form von Videobeobachtung reagiert werde, dennoch sei der Eingriff in die Rechte der Menschen hierbei nicht zu verkennen. Insgesamt halte er das geschilderte Vorhaben in den allergrößten Teilen politisch für vertretbar.

Er erkundigt sich nach der Anzahl der Straftaten an der Südseite des Doms, d. h. an der zum Hauptbahnhof abgewandten Seite. Seiner Auffassung nach würde hier kein Kriminalitätsschwerpunkt bestehen. Umgekehrt empfinde er den Breslauer Platz allerdings als Kriminalitätsschwerpunkt und erkundigt sich daher auch hier nach der Anzahl der Straftaten.

Herr Mathies erläutert, dass der Bereich der Südseite des Doms und der Roncalli-Platz miteinbezogen seien; ebenso auch die Westseite des Doms usw. bis hin zum Weltjugendtagsweg. Die Zahlen der Kriminalitätsbelastung beziehen sich auf diesen gesamten Bereich. Ob Videobeobachtung für diesen Standort tatsächlich erforderlich sei, würde dann entsprechend im Rahmen einer Bewertung festgestellt werden müssen, so dass ggf. einzelne Kameras wieder entfernt werden könnten.

Die Fläche am Breslauer Platz stehe momentan noch außen vor, da dort entgegen der subjektiven Wahrnehmung keine entsprechend hohen Kriminalitätszahlen vorliegen. Es werde abgewartet, wie sich die Lage in diesem Bereich entwickelt.

II.

MdR Dr. Elster lobt die Bereitstellung der zusätzlichen Personalressourcen und die Tatsache, dass allein 64 von den insgesamt 250 Tarifstellen Köln zugewiesen worden sind. Ähnlich wie die SPD-Fraktion sei auch die CDU-Fraktion der Meinung, dass die Videobeobachtung in den beschriebenen Bereichen eine Entlastung bringen könne.

Er erkundigt sich, welcher Support diesbezüglich unmittelbar von der Stadt benötigt werde. Er möchte wissen, welche Infrastruktur, beispielsweise Ausbau der Beleuchtung in den videobeobachteten Bereichen, die Stadt bereitstellen müsste und welche Beschlüsse in den entsprechenden Gremien gefasst werden sollten.

Herr Mathies schildert, dass er die Unterstützung der Stadt gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung, welche für die Gastronomiebetriebe im Bereich an den Kölner Ringen das Einfahren der Markisen und Sonnenschirme etc. ab dem Zeitpunkt des Anschaltens der Kameras (23:00 Uhr) regelt, sehe.

Ob die Stadt darüber hinaus weitere Maßnahmen einleiten solle, beispielsweise Ausbau der Beleuchtung, müsse noch gemeinsam erarbeitet werden. Er betont, dass unabhängig hiervon ausreichend beleuchtete Bereiche das Sicherheitsgefühl erhöhen und Menschen von der Begehung von Straftaten eher abhalten würden.

III.

MdR Richter dankt Herrn Mathies für das Bestreben, die lokalen Gremien einzubeziehen, wenngleich polizeiliche Angelegenheiten aus formaler Sicht Landessache seien. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sehe die Videobeobachtung etwas kritischer. Zwar könne er die Beweggründe auf Basis des Polizeigesetzes punktuell nachvollziehen, die Präsenz von Polizeikräften oder Ordnungspartnerschaften trage allerdings eher, wie zuvor auch im Rahmen des Vortrages erläutert, zu einem höheren Sicherheitsgefühl sowie zu einer höheren Sicherheitslage bei.

Die Fraktion habe in Bezug auf manche Aspekte der Videobeobachtung noch Fragen bzw. Klärungsbedarf. Beispielsweise stelle er sich die Frage, ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 15 a Polizeigesetz NRW im Bereich des Roncalliplatzes und der Domtreppe erfüllt seien oder ob dies primär im Bereich des Bahnhofvorplatzes der Fall sei. Für den Bereich an den Kölner Ringen, wo zwischen Christophstraße und Rudolfplatz die Aufstellung von 24 Kameras geplant sei, liege noch kein Detailkonzept vor. Ihm sei in diesem Zusammenhang die Datenschutzwahrung wichtig, d. h. ob die Kameras auch in die Erdgeschoss oder 1. Obergeschoss der Häuser gerichtet sein könnten. Darüber hinaus rege die Fraktion an, die Dauer der Speicherung der Daten und Aufnahmen kürzer zu halten und schlägt eine Zeitspanne von 5 bis 7 Tagen vor. Eine Ausnahme könne die Silvesternacht darstellen, in welcher die Daten und Aufnahmen 14 Tage gespeichert werden könnten. Abschließend erkundigt er sich nach den Gründen, den Bereich des Roncalliplatzes, der Domplatte und der Domtreppe mit in das Videovorhaben einzubeziehen, und möchte wissen, ob es hierfür möglicherweise außer der erhöhten Anzahl an Kriminalitätsdelikten noch andere Gründe, beispielsweise Terrorabwehr gebe.

Herr Mathies erklärt, dass selbstverständlich polizeiliche Präsenz und Ansprechbarkeit vorrangig ein Mehr an Sicherheit bieten würden, die Polizeikräfte jedoch nicht immer überall Präsenz zeigen könnten. Die Situation im Bereich an den Kölner Ringen an den Wochenenden sei hochproblematisch, so findet dort beispielsweise eine Vielzahl von Raubüberfällen und weiteren Straftaten statt. Da nicht das ganze Stadtgebiet durchgängig mit Polizeikräften abgedeckt werden könne, sei Videobeobachtung hierbei ein wertvolles Unterstützungsmittel und insofern als ergänzende Sicherheitsmaßnahmen zu verstehen.

Er erläutert, dass der Bereich des Roncalliplatzes, der Domplatte und der Domtreppe potentiell auch Ziel von Terrorangriffen sein könne und daher dort „zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden können“. Es müsse aber bedacht werden, dass die dort aufgestellten Kameras außerhalb der vorgesehenen Zeiten vollständig ausgeschaltet sind.

Ferner führt er aus, dass die nichtöffentlichen Bereiche, beispielsweise Geschäfte, Cafés, Wohnungen, durch eine Programmierung der Software automatisch komplett

gepixelt werden und dadurch nicht erkennbar seien. Dies geschehe unter dem Aspekt des Datenschutzes.

Er kündigt an, dass im Rahmen der Bewertung der Wirksamkeit und der Sachgerechtigkeit dieser Maßnahme auch die Dauer der Speicherung der Daten und Aufnahmen geprüft werde.

IV.

MdR Tokyürek betont, dass der Rat der Stadt Köln im Jahr 2004 einen Konsens gegen eine Videobeobachtung im Stadtgebiet gefunden habe. Die Fraktion Die Linke halte dies für richtig und lehne daher die Videoüberwachung ab. Selbstverständlich würden die Bürger/-innen mehr Sicherheit erwarten; ob die Aufstellung der Kameras diese allerdings bieten könne, sei unklar. In London als eine der bestüberwachteten Städte der Welt habe es diesbezüglich eine Studie gegeben, welche ergeben hat, dass die Kriminalitätsrate nicht gesunken sei.

Sie nimmt Bezug auf die drei von Herrn Mathies beschriebenen Argumente, die Videobeobachtung einzuführen, und möchte wissen, ob Videobeobachtung als Mittel zur beweissicheren Strafverfolgung auf Basis von § 15 a Polizeigesetz NRW überhaupt zulässig sei oder ob der genannte Paragraph vielmehr zur Gefahrenabwehr konzipiert sei. Ferner fragt sie, ob die Präsenz von 2 oder 3 Polizeikräften an den aufgezeigten Örtlichkeiten selbst nicht sinnvoller sei als der Einsatz von diesen im Beobachtungsraum. Auch stelle sie sich die Frage, warum die Videobeobachtung ausgeweitet werden soll, obwohl die Anzahl der Straftaten in den ersten drei Monaten des Jahres 2016 im Vergleich zu den ersten drei Monaten des Vorjahres abgenommen habe. Abschließend gibt sie zu bedenken, dass Videobeobachtung zur Verdrängung von Problemen führe und sicherlich nicht das richtige Mittel sei, um das Vertrauen der Bürger/-innen in die Polizei zu steigern.

Herr Mathies teilt mit, dass die Städte Düsseldorf und Mönchengladbach, in welchen es bereits Videobeobachtung gibt, diese Maßnahme entsprechend ausgewertet haben. Diese Evaluation habe ergeben, dass die Maßnahme zielführend gewesen sei. Allgemein könne davon ausgegangen werden, dass durch die gezielte Installation von Kameras im öffentlichen Raum mit entsprechenden Effekten bzw. Auswirkungen zu rechnen ist. Im Vergleich dazu gebe es in Großbritannien, insbesondere in London, annähernd kaum eine öffentliche Fläche, welche nicht unter Videobeobachtung stehe.

Er führt auf, dass die Strafprozessordnung Videobeobachtung im öffentlichen Raum nicht vorsehe. Aus diesem Grund sei es den Landesgesetzgebern möglich, auch konkrete Regelungen wie etwa die Dauer der Speicherung der Daten und Aufnahmen, im Polizeigesetz festzulegen und die Aufzeichnung so für ein Strafermittlungsverfahren zur Verfügung zu stellen. (siehe auch § 15a (2) PolG NW)

Auch er vertrete die Devise „mehr Präsenz macht mehr Sinn“; dennoch könne durch die Videobeobachtung als ergänzende Maßnahme die Sicherheit erhöht werden.

V.

MdR Görzel erkundigt sich, ob auch die Drogenbekämpfung zur Straßenkriminalität gehöre. Er möchte von Herrn Mathies wissen, ob er das Risiko sehe, dass es zu Verdrängungsprozessen, insbesondere in Bezug auf Drogenkriminalität, komme. Ein solches Risiko würde er als Ausschlusskriterium für § 15 a Polizeigesetz NRW sehen. Ferner fragt er nach, welche Beschilderungsmaßnahmen geplant sind. Er stellt fest,

dass der § 15 a Polizeigesetz NRW nach seinem Kenntnisstand eine Übergangsnorm sei, zunächst befristet bis zum Ende des Jahres 2018. Abschließend bezieht er sich auf die Andeutung von Herrn Mathies, dass es Erfahrungen anderer Städte in Bezug auf Videobeobachtung gebe und möchte wissen, welche Städte in NRW welche konkreten Erfahrungen in diesem Zusammenhang gemacht haben.

Herrn Mathies führt auf, dass es hier um Delikte der Straßenkriminalität ausgenommen der Betäubungsmittelstraftaten gehe. Die Betäubungsmittelkriminalität solle nicht durch Videobeobachtung bekämpft werden. Straßenkriminalität beziehe sich insbesondere auf Taschendiebstähle, Körperverletzungen und ähnliches.

Er stimmt der Meinung von RM Görzel zu, dass allein Verdrängung als Effekt der Videobeobachtung ein Ausschusskriterium für diese Maßnahme sei. Nach den bisherigen Erfahrungen gehe er jedoch nicht davon aus, dass eine Verdrängung in andere Stadtteile oder angrenzende Bereiche anderer Polizeibehörden stattfinden werde. Wenn überhaupt könnten nur minimale Verdrängungseffekte erkannt werden.

Ferner führt er aus, dass Beschilderungsmaßnahmen geplant seien. Wo die Schilder konkret angebracht werden könnten, werde er mit der Stadt Köln absprechen. Die Schilder würden dann ausweisen, dass es sich hierbei um einen öffentlichen Raum handelt, der auf Basis von § 15 a Polizeigesetz NRW zu den entsprechenden Zeiten unter Videobeobachtung der Polizei steht.

VI.

MdR Hegenbarth äußert grundsätzliche Ablehnung der Gruppe Piraten gegenüber Videoüberwachung. Selbst die Gewerkschaft der Polizei sei der Meinung, dass Videoüberwachung in Bezug auf Prävention keinen Nutzen bringe, sondern allenfalls als Ermittlungswerkzeug. Die Verantwortung für das, was in der Vergangenheit passiert ist, hänge mit der Einsparung von 3.200 Polizeibeamten auf Landesebene in den Jahren 1998 bis 2010 zusammen. Er betont, dass man sich - wie auch die Ereignisse der vergangenen Silvesternacht zeigen würden - hinter der Technik verstecke. Darüber hinaus fehle außerdem eine wissenschaftliche Evaluierung. Er möchte konkret wissen, wie eine solche aussehe. Die Videoüberwachung sei kein geeignetes Mittel, um auf die vergangenen Ereignisse zu reagieren. Er bittet Herrn Mathies in diesem Zusammenhang um eine Bewertung der bereits bestehenden 80 Videokameras am Hauptbahnhof, welche beispielsweise in Bezug auf die vergangene Silvesternacht keinen Nutzen gezeigt hätten. Er äußert seinen Unmut über die Darstellung dieses Placebos.

Herr Mathies entgegnet, dass MdR Hegenbarth teilweise Entscheidungen der Landesregierung angesprochen habe, auf welche er keinen Einfluss habe.

Eine wissenschaftliche Evaluierung sei nach dem Polizeigesetz zunächst einmal nicht vorgesehen, dennoch werde eine Auswertung erfolgen. Danach könne festgestellt werden, welche Effekte mit dieser Maßnahme erzielt worden sind. Damit die Videobeobachtung positive Ergebnisse erzielen kann, müsse sichergestellt werden, dass sich ausreichend Präsenzkräfte in der Nähe der gefährdeten Bereiche aufhalten, um ggf. dann sehr schnell eingesetzt werden zu können.

VII.

MdR Wiener zeigt sich erfreut in Bezug auf die positiven Auswirkungen der Stärkung

der Polizeipräsenz und bezieht sich dabei auf die von Herrn Mathies dargestellten Zahlen. Er sichert Herrn Mathies die volle Unterstützung der Gruppe pro Köln in Bezug auf die Videobeobachtung zu und lobt das von ihm aufgeführte Konzept.

Er möchte wissen, ob eine solche Videobeobachtung auch in anderen Bereichen der Stadt bzw. Stadtteilen geplant sei, beispielsweise im Bereich Kalk Post, Wiener Platz, Kölnberg. Ferner erkundigt er sich, ob es nach erstmaliger Einrichtung des Videobeobachtungssystems in Zukunft dann leichter wäre, weitere Bereiche mitaufzunehmen.

Herr Mathies erläutert, dass zunächst einmal die zwei beschriebenen Bereiche fokussiert und bewertet werden. Er könne sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht festlegen, ob die Videobeobachtung in Zukunft auch in anderen Bereichen eingeführt werde, da erst einmal Erfahrungen gesammelt werden müssten.

Abschließend dankt der Vorsitzende Herrn Mathies für seine Erläuterungen und heißt ihn im Namen des Ausschusses für zukünftige Sitzungen als Gast willkommen.

Herr Mathies bedankt sich seinerseits.

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

Frau Kronenberg informiert den Ausschuss über den „Girl's Day“, welcher am 28.04.2016 stattfindet. Während es in der Vergangenheit ein sehr breites Angebot für die Schülerinnen, beispielsweise Einblicke in den IT-Bereich und den Hochwasserschutzbereich, gegeben habe, sei das Konzept letztes Jahr geändert worden. Seitdem werde der „Girl's Day“ sehr zielgerichtet gestaltet.

Um das Recruiting der Feuerwehr zu unterstützen und die Attraktivität der Feuerwehr insbesondere für Mädchen zu steigern, werden nun nur noch Aktivitäten im Bereich der Feuerwehr angeboten. Sie verweist hierzu auf den von ihr verteilten Flyer, welchem das Programm zu entnehmen ist: zunächst werden die Schülerinnen durch den Bürgermeister begrüßt und anschließend besteht für sie die Möglichkeit, die Drehleiter eines auf der Hohe Straße geparkten Feuerwehrfahrzeuges zu besteigen sowie sich über den Beruf zu informieren.

2 Internationales

2.1 Vortrag von Frau Pulheim (Internationale Angelegenheiten, 01/4) zum Thema "Fair Trade Town Köln – Bedeutung für die Stadt"

Frau Pulheim stellt sich vor und trägt die vorbereitete Präsentation vor. Dabei verweist sie unter anderem auf den von ihr verteilten Informationsflyer sowie auf die Einkaufschips und die kleinen Schokoladentafeln, welche nach den Fair-Trade-Grundsätzen hergestellt sind. Darüber hinaus präsentiert sie dem Ausschuss eine entsprechend hergestellte Computermaus als praktisches Beispiel für ein weiteres Fair-Trade-Produkt. Sie selbst trägt eine nach den Fair-Trade-Grundsätzen hergestellten Feuerwehrjacke.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend dankt der Vorsitzende Frau Pulheim für den wichtigen Bericht und nimmt die folgenden Wortmeldungen und Fragestellungen einzelner Ausschussmitglieder/-innen entgegen.

I.

MdR Krupp bezieht sich auf Folie 10 des Vortrages und erkundigt sich, ob es einen Bericht an den Rat über die Entwicklung in Bezug auf Fair Trade tatsächlich nicht gegeben habe. Er möchte in diesem Zusammenhang von Frau Pulheim wissen, ob sie als Vertreterin der zuständigen Dienststelle es für wichtig und zielführend erachte, dass auf ein entsprechendes Berichtswesen in Zukunft mehr Wert gelegt werde.

Frau Pulheim teilt mit, dass sie ein regelmäßiges Berichtswesen gegenüber diesem Ausschuss bzw. gegenüber dem Rat für hilfreich erachte. Im Rahmen des Berichtswesens könnten die Fortschritte, Hemmnisse usw. publik gemacht werden.

II.

MdR Pohl bittet ergänzend zu den Ausführungen seines Vorredners um Darstellung und Erläuterung der Kosten im Rahmen des angestrebten Berichtes an den Rat.

Frau Pulheim entgegnet, dass sie spontan keine konkreten Kosten nennen könne. Sie betont, dass die Städte Bonn (siehe Folie 11 des Vortrages) und Dortmund (siehe Folie 12 des Vortrages) in diesem Bereich Vorreiterstädte seien und diese Beispiele verdeutlichen würden, dass faire Beschaffung für Kommunen augenscheinlich finanzierbar sei. Außerdem führt sie auf, dass die Hauptkostenanteile der Produkte nicht am Anfang der Produktionskette, d. h. im Rahmen der Erstellung, entstehen. Der Hauptkostenfaktor sei der Handel. Abschließend teilt sie MdR Pohl mit, seine Bitte aufzugreifen, und gibt zu bedenken, dass die etwas höheren Preise der nach den Fair-Trade-Grundsätzen hergestellten Produkte zugunsten der Arbeiter/-innen seien.

III.

MdR Aymaz teilt mit, dass die Stadt Köln im Vergleich zu anderen Kommunen im Bereich faire Vergabe Nachholbedarf habe. Sie bezieht sich auf Folie 9 des Vortrages und betont, dass der Rat bereits im Jahr 2008 einen Beschluss gefasst habe, wonach die Verwaltung dem Rat jährlich einen Bericht zur Entwicklung dieses Themas vorzulegen habe. Bislang sei dies jedoch nicht geschehen.

Ferner bezieht sie sich auf Folie 14 des Vortrages und erkundigt sich, ob sich jedes Dezernat ein beliebiges Produkt aussuchen solle, welche fair beschafft wird, oder ob es nicht vielmehr ratsam sei, in jedem Dezernat genau das Produkt fair zu beschaffen, welches die höchste Beschaffungsquote habe.

Frau Pulheim bestätigt die Aussage, dass die Stadt Köln im Vergleich zu anderen Kommunen im Bereich faire Vergabe Nachholbedarf habe, allerdings gebe es viele weitere Städte, die in diesem Bereich ebenfalls Nachholbedarf haben. Als positives Beispiel lobt sie die Vergabe im Zusammenhang mit den Kölner Weihnachtsmärkten. Eine solche Vergabe von Weihnachtsmärkten habe keine andere Kommune derart durchgeführt.

Sie bezieht sich auf Folie 14 des Vortrages und teilt mit, dass sie zunächst einmal eine Schulung für alle Beschaffer/-innen aus den Dezernaten für sinnvoll halte. So könne nach der Schulung anschließend gemeinsam festgestellt werden, welche Produkte

beispielsweise finanziell im Rahmen des Möglichen liegen. Eine Vorgabe, welche Produkte von welchem Dezernat künftig fair beschafft werden sollen, befürwortet sie daher nicht.

IV.

MdR Tokyürek bezieht sich auf Folie 12 des Vortrages und teilt mit, dass die Stadt Dortmund ihres Wissens nach ein Konzept zum Thema „Faire Beschaffung“ erstellt habe. In diesem Zusammenhang möchte sie von Frau Pulheim wissen, ob ein solches Konzept für die Stadt Köln ebenfalls denkbar wäre.

Ferner greift sie die Aussage von Frau Pulheim auf, dass die Gesetzeslage im Bereich der fairen Beschaffung komplex sei und erkundigt sich, inwiefern hier Abhilfe geleistet werden könne.

Frau Pulheim erklärt MdR Tokyürek, dass es sich bei dem von ihr angesprochenen Konzept um den erst kürzlich herausgegebenen Leitfaden zur ökofairen Beschaffung von Dienstkleidung handle. Sie teilt mit, dass es diesbezüglich bereits Kontakte zwischen dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und der Stadt Bonn sowie Kontakte zwischen dem zentralen Vergabeamt und den Städten Dortmund und Bonn gebe.

Herr Welzel ergreift das Wort und führt ergänzend zu seiner Vorrednerin auf, dass der angesprochene Ratsbeschluss aus dem Jahr 2008 die folgenden drei Komponenten vorsehe:

- 1.) Beachtung der Arbeitsnorm
- 2.) Ökologische bzw. nachhaltige Beschaffung
- 3.) Faire Vergabe

Die ersten beiden Aspekte seien unmittelbar nach dem Ratsbeschluss umgesetzt worden, dann aber von der Einführung des neuen Tariftreue- und Vergabegesetzes überholt worden.

Lediglich der dritte Aspekt sei noch nicht umgesetzt worden. Die Umsetzung der fairen Vergabe gestalte sich in der Tat prekär. Für die Mitarbeiter/-innen sei insbesondere die Differenzierung, welche Produkte fair hergestellt worden sind und welche nicht, und die Beachtung der Vielzahl von Vergaberechtsregelungen schwierig. Eine Schulung sei daher notwendig.

Das meist praktizierteste Verfahren sei, dass Firmen Produkte nach den Fair-Trade-Grundsätzen herstellen, aber diese nicht durch ein entsprechendes Label kenntlich machen. Dies sehe das Tariftreue- und Vergabegesetz zwar auch so vor, jedoch kritisiere die Politik ein solches Vorgehen. Er appelliert daher an die Landesregierung, sich diesbezüglich klar zu positionieren.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und teilt mit, dass der Ausschuss die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Entwicklung dieses Themas sehr begrüßen würde.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung der Anfrage AN/0465/2016, Videoüberwachung in Köln 0809/2016

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren

Mitteilung der Verwaltung betreffend "Personalgewinnung/ Besetzungsverfahren" 1366/2016

Dieser TOP wird wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 8.1 behandelt.

8.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Personalgewinnung“ AN/0428/2016 (zurückgestellt aus der Sitzung vom 07.03.2016)

Stellungnahme der Verwaltung vom 04.03.2016 0783/2016 (zurückgestellt aus der Sitzung vom 07.03.2016)

MdR Krupp lobt die in der Mitteilung und in der Stellungnahme der Verwaltung dargestellten Personalgewinnungsmaßnahmen, die bereits unternommen worden sind. Er betont, dass die SPD-Fraktion dennoch ihren Antrag betreffend „Personalgewinnung“ aufrechterhalten wolle, da eine Konzeption, die über die Deckung des akuten Personalbedarfs hinausgeht, mittel- und langfristig gesehen wichtig sei.

MdR Richter entnehme dem Antrag der SPD-Fraktion die Grundbotschaft, dass die Verwaltung in den letzten 6 bis 7 Jahren keine Konzepte im Bereich der Personalgewinnung und -entwicklung gehabt bzw. diese nicht durchgeführt hätte. Da es anscheinend einen hohen Informations- und Gesprächsbedarf gebe, schlägt er vor, den Antrag zurückzustellen. Die Verwaltung würde dann zunächst einmal die Möglichkeit erhalten, die einzelnen Faktoren im Bereich der Personalgewinnung und -entwicklung vorzutragen. Anschließend könne dann über den Antrag entschieden werden.

MdR Pohl schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er möchte wissen, warum die entsprechenden Maßnahmen erst ab dem letzten Jahr eingeleitet worden sind, obwohl die Situation im Bereich der Personalgewinnung schon seit Jahren bekannt sei. Außerdem erkundigt er sich nach der Anzahl der Klageverfahren im Bereich der Neubesetzungen in den letzten Jahren. Er möchte wissen, wie viele einstweilige Verfügungen und Konkurrentenklagen es gegeben habe. Des Weiteren möchte er wissen, warum das seit Jahren in Rede stehende Gesamtkonzept bis jetzt noch nicht formuliert oder umgesetzt worden sei.

Bezugnehmend auf Seite 2 der Mitteilung bittet er um Ergänzung der Einstellungs- bzw. Eintrittszahlen um die Anzahl der Abgänge in den jeweiligen Jahren sowie um

Darstellung der Saldi der Beschäftigungsangaben der Gesamtverwaltung in diesen Jahren, wobei er sich vor dem Hintergrund der ebenfalls auf dieser Seite der Mitteilung getroffenen Aussage, dass ein fortschreibungsfähiges, differenziertes Berichtswesen nicht vorhanden sei, ohnehin die Frage stelle, woher die Einstellungs- bzw. Eintrittszahlen stammen.

MdR Tokyürek und MdR Görzel stimmen dem Vorschlag von MdR Richter, den Antrag erst einmal zurückzustellen, ebenfalls zu.

MdR Krupp betont, dass der Antrag der SPD-Fraktion nicht als Kritik an der Verwaltung empfunden werden dürfe. Der Antrag ziele darauf ab, die Verwaltung mit der Erstellung eines umfassenden Personalgewinnungskonzeptes zu beauftragen. Er halte es für richtig, diesen Auftrag heute zu erteilen und nicht wie von MdR Richter vorgeschlagen, den Antrag zurückzustellen.

Herr Stadtdirektor Kahlen entgegnet, dass die Personalgewinnungsmaßnahmen besonders im letzten Jahr anlässlich der Prognosen der Bundesregierung in Bezug auf die Zuwanderung von Flüchtlingen derart verstärkt worden seien. Unabhängig hiervon habe die Verwaltung seit Jahren permanent auf die jeweilige Bedarfssituation und zusätzlichen Stellenbedarfe entsprechend reagiert. Als Beispiel für nicht planbare Personalbedarfe führt er die Überwachung der Leverkusener Brücke in Bezug auf die Gewichtskontrolle von LKW's auf. Hier habe das Land NRW die Stadt Köln um Amtshilfe gebeten, sodass unvorhergesehen ein Bedarf von 35 Stellen im mittleren Dienst entstand. Des Weiteren nennt er exemplarisch die durchgeführten Verstärkungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich sowie im Bereich der Gebäudewirtschaft.

In Bezug auf die Frage von MdR Pohl nach der Anzahl der Konkurrentenklagen führt er beispielhaft aus, dass es in der Abteilung Ausländerangelegenheiten zuletzt eine Klägerin gegeben habe. Diese habe sich vergeblich auf eine Stelle beworben. Insgesamt gebe es tatsächlich eine Zunahme der Klagefälle. Größtenteils handle es sich dabei allerdings um Klagen in Bezug auf Stellen in Führungspositionen; die Anzahl sei im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellenbesetzungsverfahren vergleichsweise sehr gering.

Abschließend erläutert Herr Stadtdirektor Kahlen, dass der Bericht zur Personalsituation 2016 dem Ausschuss wie üblich im Rahmen der Beratungen zu den Stellenplänen vorgelegt werde und alle relevanten Daten und Fakten zur Ressource „Personal“ darlege.

Bezugnehmend auf die Nachfrage von MdR Pohl führt Herr Heintz ergänzend zu seinem Vorredner aus, dass das Stellenbesetzungsverfahren dezentral, d. h. von den einzelnen Fachdienststellen durchgeführt werde. Da beim Amt für Personal, Organisation und Innovation lediglich die Initiativbewerbungen eingehen, habe dieses über die Anzahl der Gesamtbewerbungen bzw. der daraus resultierenden Anzahl der im Einstellungsverfahren befindlichen Bewerberinnen und Bewerber zu einem bestimmten Stichtag keinen Überblick

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag, den Antrag der SPD-Fraktion, TOP 8.1, zu vertagen, abstimmen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung, TOP 4.1, zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion zugestimmt.

4.2 Handlungskonzept zur Verhinderung und Reduzierung der pathologischen Glücksspielsucht in der Stadt Köln 0586/2016

MdR Richter bedankt sich für die Erstellung des Handlungskonzeptes. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Bezug auf die Maßnahmen der Verwaltung, die Anzahl der Wettbüros zu reduzieren bzw. zu limitieren. Darüber hinaus möchte er wissen, was es mit der Aussage unter Punkt 6.4 des Handlungskonzeptes, dass die befristeten Verträge zum 31.12.2014 auslaufen, auf sich habe.

Herr Rummel führt aus, dass der federführend für die Bundesländer vom Land Hessen erarbeitete Glücksspielstaatsvertrag sowohl vom EUGH als auch vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof für nicht rechtens erklärt wurde. Somit besteht bis zum Inkrafttreten eines neuen rechtmäßigen Glücksspielstaatsvertrages ordnungsbehördlich keine Regelungsnorm. Da die Stadt momentan praktisch keine Eingriffsmöglichkeiten habe, werde in diesem Bereich nicht mehr so viel Personal wie ursprünglich vorgesehen eingesetzt.

MdR Hegenbarth bezieht sich auf Punkt 2.3 des Handlungskonzeptes. Er weist darauf hin, dass in diesem Abschnitt die Selbsthilfegruppe der Anonymen Spieler thematisiert wird, obwohl Computerspielsucht kein Teilbereich der pathologischen Glücksspielsucht sei. Zwar gebe es auch online Glücksspiele, dies sei hier aber nicht gemeint. Wissenschaftlich korrekt hätte das Beispiel der Selbsthilfegruppe der Anonymen Spieler folglich nicht im genannten Konzept aufgeführt werden dürfen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Bericht aus der Sitzung am 03.03.2016 zu "Flüchtlinge mit Behinderung und Menschen mit Behinderung mit Migrationshintergrund" 1027/2016

Herr Adolf weist drauf hin, dass sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kürzlich unter anderem mit dem Thema „Flüchtlinge mit Behinderung und Menschen mit Behinderung mit Migrationshintergrund“ befasst habe und die zwei in diesem Zusammenhang gehaltenen Präsentationen dieser Mitteilung als Anlage beigefügt worden sind. Ferner führt er aus, dass konkrete Zahlen hierzu nicht vorliegen. Er erhoffe sich, dass diese Daten anlässlich der Einführung des Workflow- und Dokumentenmanagementsystems MARiS künftig mit erfasst werden.

Des Weiteren teilt er dem Ausschuss mit, dass im November 2015 ein dreijähriges Projekt mit dem Ziel der Netzwerkbildung der in diesem Bereich tätigen Organisationen gestartet sei. Näheres hierzu könne der Mitteilung entnommen werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Anfrage des AK 5 - Allg. Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung an den Integrationsrat zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmeempfehlungen - Standards für diskriminierungsfreie Sprache -AN/0391/2016 1103/2016

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.5 Anfrage des AK 5 - Allg. Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung an den Integrationsrat zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmeempfehlungen - generelle Aufnahme der Thematik 'Interkulturelle Kompetenz' bei städtischen Fortbildungen - AN/0390/2016
1224/2016**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.6 Anfrage des AK 5 - Allg. Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung an den Integrationsrat zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmeempfehlungen - Einsatz von Sprachkompetenzen - AN/0392/2016
1226/2016**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.7 Projekt „Sprachmittlerpool für die Stadt Köln“
1258/2016**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.8 Kurzüberblick über Aktivitäten und Aktionen von Diversity-Umsetzungsmaßnahmen in 2015
1089/2016**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.9 Statistischer Jahresbericht der Ausländerbehörde - 2015
1276/2016**

Herr Hess bezieht sich auf Punkt 3 des Statistischen Jahresberichtes und zitiert, dass mit Stand Dezember 2015 der Stadt Köln 7.970 Asylantragsteller/-innen zugewiesen worden sind; im Vergleich dazu wurden mit Stand Dezember 2014 der Stadt Köln 2.480 Asylantragsteller/-innen zugewiesen. Dies sei ein überaus hoher Anstieg. Die Tatsache, dass sich zum Stichtag 31.12.2015 in Köln 4.331 Personen aufhielten, welche lediglich in Besitz einer Bescheinigung über die Meldung als Asylantragsteller waren, verursache einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Daher erkundigt er sich, ob es Möglichkeiten für die Stadt Köln gebe, diesen Bearbeitungsprozess zu fördern. Einem Fernsehbericht habe er beispielsweise entnommen, dass die Stadt Paderborn die Registrierung der Asylsuchenden in Absprache mit dem originär zuständigen Bundesamt nun selbst vornehme. Er möchte wissen, welche Möglichkeiten in Betracht kommen, um die bestehenden Rückstände abzubauen.

Abschließend bezieht er sich auf Punkt 5 des Statistischen Jahresberichtes. Dort werde aufgeführt, dass für 1.925 Personen im Jahr 2015 eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgesprochen werden konnte. Diese Zahl schein ihm im Verhältnis zu der Anzahl der erteilten Aufenthaltstitel jedoch sehr gering. Er bittet um Erläuterung, inwiefern integrationsberechtigte Personen zeitnah erfasst werden und die Möglichkeit haben, dann tatsächlich einen Integrationskurs zu besuchen.

Frau Dahmen stellt klar, dass es eine eindeutige Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln gebe, nach welcher die Ausländerbehörde die Aufgaben des BAMF zum Abbau des „Asylstaus“ nicht übernehmen darf.

Ferner führt sie aus, dass sich die Anzahl dieser Personen, die im Besitz einer Bescheinigung über die Meldung als Asylantragsteller seien, sich mittlerweile auf 6.500 erhöht habe. Diesbezüglich gebe es nun eine Zusammenarbeit zwischen dem BAMF und dem Land NRW. So solle in jedem Regierungsbezirk ein sogenanntes Entscheidungszentrum eingerichtet werden. Die Vorbereitungen hierzu sind bereits im Gange. Darüber hinaus soll der Datenfluss zwischen den einzelnen Behörden durch das Datenaustauschverbesserungsgesetz künftig erleichtert werden, allerdings seien die einzelnen DV-Systeme noch nicht synchronisiert. Dies solle in der zweiten Jahreshälfte 2016 erfolgen.

Mit verschiedenen Arbeitsgebern, beispielsweise der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit, sei die Vereinbarung getroffen worden, dass alle Personen, die seit 3 Monaten im Besitz einer Bescheinigung über die Meldung als Asylantragsteller sind, den Weg in den Arbeitsmarkt finden können. So sei es unter anderem auch gelungen, diese Personen in Grundbasiskurse zu vermitteln.

Bezugnehmend auf die Nachfrage von Herrn Hess zu Punkt 5 des Statistischen Jahresberichtes führt sie auf, dass alle Personen mit einer Bleibeperspektive optional die Möglichkeit haben, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass das BAMF die notwendigen Plätze anbiete. Sobald Plätze bereitstehen, werden diese zeitnah und sukzessive durch die Stadt Köln vergeben.

MdR Tokyürek bezieht sich auf Punkt 7 des Statistischen Jahresberichtes und zitiert, dass die Anzahl der Einbürgerungen um 16,79% gestiegen sei. Dies hänge laut Jahresbericht mit der aktuellen Flüchtlingssituation und den Ereignissen am Hauptbahnhof in der vergangenen Silvesternacht zusammen. Sie fragt sich, wie dies gemeint sei bzw. wie sich die Verwaltung den hohen Anstieg an Einbürgerungen erkläre.

Frau Dahmen erläutert, dass die Verwaltung im letzten Jahr in den Bezirken aktiv für Einbürgerung geworben habe. Dadurch sei die Anzahl der Einbürgerungen gestiegen. Erst jetzt gebe es anlässlich der Gesetzesverschärfung zusätzlich einen weiteren Anstieg.

Daraufhin bittet MdR Tokyürek um Präzisierung, inwiefern die Gesetzesverschärfung im Asylbereich mit dem Anstieg der Einbürgerung zusammenhängen solle.

Frau Dahmen betont, dass viele Personen aus Angst vor Nachteilen, die aus der Gesetzesverschärfung resultieren, eingebürgert werden wollen.

MdR Aymaz bezieht sich auf die vorherigen Ausführungen ihrer Vorrednerin bezüglich der Integrationskurse und möchte wissen, wie viele Integrationskursplätze in Köln aktuell fehlen.

Frau Dahmen antwortet, dass unter Zugrundlegung der Anerkennungsquote aktuell etwa 6.000 Plätze in Köln benötigt werden.

MdR Joisten dankt der Verwaltung für die Vorlage dieses Berichtes und spricht Frau Dahmen und ihrer Abteilung besonderen Dank für ihre vielfältigen Tätigkeiten sowie für die breite Aufstellung, beispielsweise im Bereich der Projekte, aus. Er erkundigt sich nach der Personalsituation in der Abteilung Ausländerangelegenheiten. Hier habe es zeitweise Schwierigkeiten gegeben, die zugesetzten Stellen besetzen zu können. Er möchte wissen, wie sich diese Situation momentan darstelle und ob Handlungsbedarf bestehe.

Frau Dahmen bestätigt, dass letztes Jahr 50 Stellen zugesetzt worden seien. Die Besetzungsverfahren werden dieses Frühjahr abgeschlossen sein. Sie betont, dass viel Zeit in die Einarbeitung des neuen Personals investiert werden müsse, zeigt sich jedoch zuversichtlich.

Abschließend verdeutlicht Herr Stadtdirektor Kahlen, dass die Stadt Köln insofern eigenes Personal mit in den Bearbeitungsprozess einbringe, als dass sie gleichfalls wie das BAMF Personal für das bereits angesprochene Entscheiderzentrum Köln bereitstelle.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.10 Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“ 3518/2015

Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“

Beantwortung einer Anfrage von Herr Adolf auf der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 25.01.2016 1234/2016

Herr Adolf dankt der Verwaltung für die Beantwortung. Aus dieser Antwort gehe unter anderem hervor, dass im Jahr 2015 drei geförderte rollstuhltaugliche Wohnungen fertiggestellt worden sind. Er lobt, dass es sich hierbei nicht nur um barrierefreie, sondern um rollstuhltaugliche Wohnungen handle. Andererseits betont er jedoch auch, dass es sich bei diesen Wohnungen um Gruppenwohnungen handle.

Er bittet darum, die Beantwortung der Verwaltung der Stellungnahme als Ergänzung beizufügen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.11 Jahresbericht 2015 der Koordinationsstelle Klimaschutz 1200/2016

MdR Richter bezieht sich auf die auf Seite 6 des Jahresberichtes angesprochene personelle Verstärkung der Koordinationsstelle Klimaschutz im Jahr 2015 und erkundigt sich, wie viele Stellen dort aktuell besetzt sind.

Herr Stadtdirektor Kahlen sichert eine schriftliche Beantwortung dieser Nachfrage zu.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.12 Kölner Vergabeordnung (KVO) 0900/2016

Der Ausschuss stellt die Mitteilung zur nächsten Sitzung am 20.06.2016 zurück.

4.13 Mitteilung zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Werbeträger im öffentlichen Raum" AN/0466/2016 1347/2016

Herr Hammer bittet um eine Auflistung der Standorte der digitalen Werbesäulen, -tafeln und Informationssysteme bzw. um explizite Darstellung dieser zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 26.04.2016.

MdR Krupp bittet darum, dass die vorliegende Mitteilung auch dem Stadtentwicklungsausschusses zur Kenntnis gegeben werde.

Abschließend dankt der Vorsitzende allen an der Aufklärung der Beschwerden und Überprüfung der Aufstellung der Werbeträger beteiligten Personen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

5.1 Geschäftsprozessoptimierung - Bericht 2015 0913/2016

Der Ausschuss stellt die Mitteilung zur nächsten Sitzung am 20.06.2016 zurück.

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Beschäftigung von Freien und Solo-Selbstständigen bei der Stadt Köln" AN/0499/2016

Hierzu liegt noch keine Beantwortung bzw. Stellungnahme der Verwaltung vor.

6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Einbruchs-Orakel der Kölner Polizei: Welche Daten werden im Radar erfasst?" AN/0776/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 25.04.2016 1423/2016

MdR Hegenbarth schlägt vor, diesen TOP zur nächsten Sitzung am 20.06.2016 zurückzustellen. Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

**6.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016"
AN/0777/2016**

Hierzu liegt noch keine Beantwortung bzw. Stellungnahme der Verwaltung vor.

**6.4 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Kriminalitätsanstieg in den Stadtteilen"
AN/0794/2016**

Hierzu liegt noch keine Beantwortung bzw. Stellungnahme der Verwaltung vor.

7 Mündliche Anfragen

7.1 App „Sag’s uns“

Herr Hopfauf teilt mit, dass er vor etwa 10 Tagen einen Bericht aus dem Kölner Stadtanzeiger zum Thema „App gegen den Dreck“ gelesen habe. Verschiedene Städte wurden in diesem Zusammenhang genannt, die Stadt Köln jedoch nicht.

Er lobt die von der Stadt Köln entwickelte App „Sag’s uns“ und möchte diesbezüglich wissen, wie diese App angenommen wird und in welchen Bereichen die Schwerpunkte der Meldungen liegen. Darüber hinaus stellt er die Frage, ob die App bereits bekannt genug sei bzw. in welcher Form man diese App publik machen könnte, beispielsweise durch die Presse. Abschließend möchte er wissen, wie die Stadt Köln mit einer eingetroffenen Meldung, für die sie nicht zuständig ist, vorgeht. Er frage sich, ob in solchen Fällen eine Weiterleitung an die entsprechend zuständige Behörde, beispielsweise an die Polizei, stattfinde oder den sich Beschwerenden eine entsprechende Rückmeldung gegeben werde.

Herr Stadtdirektor Kahlen erläutert, dass die App vor etwa einem $\frac{3}{4}$ Jahr im Bereich der Benutzerfreundlichkeit angepasst worden sei. Er habe die Rückmeldungen erhalten, dass sie gut angenommen werde, da die Beschwerden auch tatsächlich zeitnah aufgenommen und bearbeitet werden. Anhand von Kameras könne die geographische Lage unmittelbar nach Beschwerdeeingang ermittelt werden.

Abschließend sichert er die Beantwortung der Fragestellungen zu.

7.2 Bewachung des Rheinboulevards

MdR Möller erkundigt sich nach der Situation der Bewachung des Rheinboulevards. Diese werde zurzeit durch die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) durchgeführt, der Vertrag laufe jedoch zum 31.05.2016 aus. Wie die Bewachung ab diesem Zeitpunkt sichergestellt werden soll, sei ihr nicht bekannt, obwohl laut den Berichten des Wachpersonals der KGAB und des Kölner Stadtanzeigers dort weiterhin Handlungsbedarf bestehe. Daher möchte sie wissen, ob und wie die Bewachung des Rheinboulevards ab diesem Zeitpunkt sichergestellt wird bzw. warum eine Bewachung durch die KGAB möglicherweise nicht weiter durchgeführt werde.

Sie bietet der Verwaltung an, ihr die Berichte der KGAB zur Verfügung zu stellen.

Herr Kaune bestätigt, dass der Vertrag mit der KGAB zum 31.05.2016 ausläuft. Dieser werde zunächst einmal bis zum Herbst 2016 verlängert. Er teilt mit, dass die Verwaltung von der KGAB regelmäßig Meldungen über auftretende Vorfälle etc. erhalte; zum Teil werden dann auch die Polizei oder das Amt für öffentliche Ordnung verständigt. Er erläutert weiterhin, dass der Rheinpark seit 3 Jahren ebenfalls von der KGAB überwacht werde. Anlässlich des Kunstraubes von 2 Bronzestörchen vor einigen Wochen seien die Intervalle und die Intensität der Bewachung erhöht worden. Abschließend betont er, dass die Bewachung des Rheinboulevards sowie des Rheinparks nicht durch die städtischen Kräfte allein sichergestellt werden könne.

Herr Rummel ergänzt, dass der Rheinboulevard im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch das Amt für öffentliche Ordnung mitbestreift werde; bei Vorfällen werde selbstverständlich entsprechend eingegriffen.

7.3 Ruhestörungen durch illegales Feuerwerk

MdR Möller erläutert, dass Bewohner/-innen von Hochhäusern etwa 200 Unterschriften gegen die Lärmbelästigung durch illegales Feuerwerk in Porz Finkenberg vor einiger Zeit gesammelt hätten. Sie möchte wissen, wie ordnungsdienstlich in Vierteln wie Porz Finkenberg in solchen Fällen reagiert werde.

Sie bietet der Verwaltung an, ihr die Auflistung der Unterschriften zur Verfügung zu stellen.

Herr Rummel teilt mit, dass er bereits die ersten Vorbereitungen für die kommende Silvesternacht tätigt. Die Einsatzlage der Silvesternacht 2015/2016 werde in diesem Zusammenhang ausgewertet. Er prüfe unter anderem auch die Erforderlichkeit, Ordnungskräfte in Porz Finkenberg gebündelt einzusetzen. Die Eingriffsmöglichkeiten des Amtes für öffentliche Ordnung seien allerdings sehr begrenzt, beispielsweise seien Ordnungskräfte nicht zum Hereingehen in Wohnungen befugt.

7.4 Taxi mit antiisraelischer bzw. antijüdischer Aufschrift

MdR Möller teilt mit, dass sie von einem Taxi mit antiisraelischer bzw. antijüdischer Aufschrift und Werbung in Nachahmung der sogenannten Kölner Klagemauer gehört habe. Bei dem Fahrer des Taxis handle es sich wohl um einen iranisch-stämmigen Mann, der sein Taxi mit Aussagen wie „Boycott Israel“ beschriftet. Das Taxi habe das Kennzeichen „K EN“ und assoziiere damit den bekannten Holocaustleugner in den USA.

In diesem Zusammenhang frage sie sich, ob mit einer Konzession bzw. Vergabe eine willkürliche Bestimmung der Aufschriften ausgeschlossen werden könne. Sie erkundigt sich, ob Fälle wie der oben erläuterte etwaige Bestimmungen verletzen.

Sie bietet der Verwaltung an, ihr das entsprechende Kennzeichen weiterzugeben.

Herr Rummel erläutert, dass solche Aufschriften als politische Werbung unzulässig seien. Die Verwaltung habe von diesem Internetauftritt Kenntnis, nach seinen Ermittlungen gebe es das besagte Taxi mit dem angegebenen Kennzeichen jedoch nicht. Es müsse sich dabei um eine Bildmontage im Internet handeln, welche das Existieren dieses Taxis suggeriert. Die angegebene Taxinummer sei in der Realität einem BMW Roller und keinem Taxi zuzuordnen.

7.5 Außengastronomie in der Innenstadt

MdR Krupp bezieht sich auf einen Artikel der heutigen Ausgabe des Kölner Stadtanzeigers über den von der Bezirksvertretung Innenstadt gefassten Beschluss, dass auf Antrag 1 Parkplatz zugunsten der jeweiligen Außengastronomie in der Innenstadt genutzt werden könne. Er entnehme dem Artikel, dass die Verwaltung diesem Beschluss nicht folgen wolle, obwohl die Stadtverwaltung Bonn positive Erfahrungen mit dieser Regelung mache.

Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob die Verwaltung eine Rücksprache mit der Stadt Bonn zu diesem Modell geplant habe, um ggf. die Erkenntnis zu gewinnen, dass dieses auch in Köln sinnvoll ist.

Herr Rummel äußert sich positiv zu dem angesprochenen Beschluss. Er weist darauf hin, dass entsprechende stadtgesterische und verkehrstechnische Voraussetzungen festgelegt werden müssen. Einzelheiten hierzu würden im Mai 2016 mit der Bezirksvertretung Innenstadt geklärt werden.

Er teilt mit, dass sich die Verwaltung diesbezüglich zeitnah mit der Stadt Bonn in Verbindung setzen werde.

7.6 Situation in Porz Finkenberg

MdR Marx spricht die Mitteilung der Verwaltung zur Situation in Porz Finkenberg an, welche im Rahmen der letzten Sitzung am 07.03.2016 diskutiert worden ist. Im Rahmen dieser Diskussion habe er verschiedene Nachfragen an die Verwaltung gestellt.

Er erkundigt sich, wann mit der Beantwortung dieser Fragen zu rechnen sei.

Herr Stadtdirektor Kahlen wiederholt seine bereits in der letzten Sitzung am 07.03.2016 gefasste Aussage, dass es unterschiedliche Auffassungen der Politik und der in diesem Bereich tätigen Institutionen gebe. Die Verwaltung stimme zurzeit einen Ortstermin mit allen Beteiligten ab, um zu sehen, ob die kritisierten Missstände tatsächlich noch unverändert vorzufinden sind. Im Nachgang der Diskussion im Rahmen der letzten Sitzung am 07.03.2016 habe er sich nochmals mit den Hauptakteuren in Verbindung gesetzt. Da diese die Aussagen zu den Missständen nicht bestätigen konnten, sei ein Ortstermin sinnvoll. Er ist der Meinung, dass die Angelegenheit nicht schriftlich beantwortet werden solle, sondern vielmehr vor Ort ausdiskutiert werden müsse.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das schriftliche Beantworten von Anfragen dem Respekt des Ausschusses gebühre, auch wenn man der Meinung sei, dass Politik und Verwaltung unterschiedlicher Auffassung seien. Daher bittet er die Verwaltung, um entsprechende Vorlage einer schriftlichen Beantwortung der Nachfragen zur nächsten Sitzung am 20.06.2016, unabhängig von einem Termin vor Ort.

Herr Stadtdirektor Kahlen entgegnet, dass die Verwaltung eine Mitteilung zur Situation in Porz Finkenberg bereits vorgelegt habe und die daraus resultierenden Nachfragen im Rahmen der Sitzung am 07.03.2016 mündlich beantwortet habe. Insofern halte er eine weitere schriftliche Beantwortung für zusätzlichen Ressourcenverbrauch und bittet, dies zu berücksichtigen. Er als Personaldezernat müsse unter Berücksichtigung der Aufgabenvielfalt darauf achten, dass Ressourcen so ökonomisch wie möglich eingesetzt werden. Er sei der festen Überzeugung, dass ein Ortstermin einen anderen Klärungshorizont erreicht wie eine schriftliche Beantwortung der Nachfragen zur nächsten Sitzung am 20.06.2016, welche bereits mündlich beantwortet worden sind. Besonders der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung habe auch die Aufgabe, Res-

sourcenschonung innerhalb der Verwaltung zu berücksichtigen. Er habe die Angelegenheit geprüft und sei der Auffassung, sie könne besser mündlich geklärt werden. Im Rahmen eines Ortstermins würden sich eher neue Fragen ergeben und nicht dieselben, welche schon mündlich beantwortet worden sind.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung darum, die Niederschrift in den Fällen, in denen die Verwaltung Sachverhalte anders beurteilt - wie hier in diesem konkreten Fall -, ausführlicher zu halten als üblich, sodass die getroffenen Aussagen im Nachhinein dezidiert der Niederschrift entnommen werden können. Dies sei wichtig für die politische Diskussion der entsprechenden Anfragen zwischen Politik und Verwaltung.

Herr Stadtdirektor Kahlen betont daraufhin, dass die Niederschrift laut Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln im Wesentlichen ein Ergebnisprotokoll und kein stenographischer Bericht sei. Er bittet, dies zu berücksichtigen. Ferner weist er auf die große Präsenz der Vertreter/-innen der einzelnen Dienststellen für die heutige Sitzung hin. Dies zeigt, dass sich die Verwaltung darum bemühe, die Anfragen weitestgehend mündlich zu beantworten. Er betont, dass das schriftliche Beantworten von Anfragen und das Erstellen von ausführlichen Niederschriften die Präsenz der Verwaltung zur Erteilung von mündlichen Auskünften noch in der Sitzung konsequenterweise reduzieren würde.

Der Vorsitzende bittet dennoch um Beantwortung dieser konkreten Angelegenheit.

7.7 Drehscheibe am Flughafen Köln/Bonn

MdR Hegenbarth sei darauf angesprochen worden, ob es eine Abschlussveranstaltung für die rund 3.000 freiwilligen Helfer/-innen der Drehscheibe am Flughafen Köln/Bonn geben werde. Zur Würdigung dieses ehrenamtlichen Engagements habe es eine solche Veranstaltung in den Städten Düsseldorf und Dortmund gegeben.

Herr Stadtdirektor Kahlen antwortet, dass dies der Verwaltung bereits bekannt sei. Er habe den Regierungsvizepräsidenten der Bezirksregierung Köln diesbezüglich gebeten, sich mit der Bezirksregierung Arnsberg in Verbindung zu setzen. Er erläutert, dass die Stadt Köln im Rahmen der Errichtung und des Betriebes der Drehscheibe am Flughafen Köln/Bonn Amtshilfe für das Land NRW geleistet habe. In erster Linie sei nun also auch das Land NRW bzw. die Bezirksregierung Arnsberg für eine etwaige Abschlussveranstaltung oder ähnliches zuständig. Im Übrigen habe die Oberbürgermeisterin den Helfer/-innen bereits ihren Dank ausgesprochen. Darüber hinaus erhalten diese noch einen entsprechenden Brief.

Unabhängig davon weist er darauf hin, dass die Städte Düsseldorf und Dortmund ihre Drehscheibe anders organisiert haben, auch in Bezug auf das Ehrenamt. Daher wolle er sich in diesem Zusammenhang nicht an diesen Städten orientieren, sondern das Land NRW in die Pflicht nehmen.

Abschließend erläutert er, dass die Verwaltung momentan ohnehin überlege, den ehrenamtlichen Helfer/-innen der Drehscheibe einen bestimmten Bereich des Rheinboulevards zur unentgeltlichen Nutzung für die Veranstaltung Kölner Lichter im Sommer 2016 zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich werde das Sicherheitskonzept bereits erstellt.

8 Anträge

8.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Personalgewinnung" AN/0428/2016

**Stellungnahme der Verwaltung vom 04.03.2016
0783/2016**

Dieser TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 4.1 behandelt.

8.2 Antrag des Landrats des Rhein-Erft-Kreises betreffend "Durchführung des Kunstprojektes DREIKLANG am 21.05. + 22.05.2016 auf dem Roncaliplatz" 0849/2016

Dieser TOP wird hier zurückgezogen; die Angelegenheit wird unter TOP 9.1 behandelt.

8.3 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Ahndung des Verkehrsverstößes „Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette“" AN/0666/2016

MdR Pohl spricht sich dafür aus, dass die Stadt Köln auf die hohe Anzahl von Fahrzeugen ohne Plakette entsprechend reagieren müsse. Diese sei zwar gesunken, sei aber nach wie vor nicht unerheblich. In anderen Städten werde in solchen Fällen bereits ein Bußgeld in Höhe von 80 € fällig.

Auch MdR Richter hält die Einführung eines Bußgeld's in Höhe von 80 € für geboten, da es die Umweltzone bereits seit Januar 2008 gibt und die Anzahl der Verstöße immer noch beträchtlich ist. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch die Einführung des Verwarngeldes in Höhe von 30 € im April 2015, d. h. erst 7 Jahre nach Ausweisung der Umweltzone.

MdR Krupp greift die Ausführungen von MdR Richter in Bezug auf die Einführung des Verwarngeldes in Höhe von 30 € auf. Damals sei dieses eingeführt worden, um die formalen Verstöße verhältnismäßig zu ahnden. Dieses Verwarngeld - wie auch jetzt das zu diskutierende Bußgeld - beziehe sich also auf Fahrzeuge, die die Berechtigung zum Erhalt der grünen Plakette besitzen, diese aber nicht durch Anbringung an das Fahrzeug vorweisen. Gegen Aufpreis von 5 € bestehe für die Fahrzeugführer/-innen die Möglichkeit, eine entsprechende Plakette sofort zu bestellen. Seinerzeit sei man der Auffassung gewesen, dass nach einem Jahr ein Bericht über die Wirkung dieser Maßnahme erstellt werde. Dieser Bericht habe dann auch entsprechend im Januar 2016 vorgelegen.

Er betont, dass ein Bußgeld in Höhe von 80 € das Höchstmaß für derartige Verstöße in Umweltzonen sei. Es werde nicht differenziert, ob das Fahrzeug die Voraussetzungen für die Berechtigung zum Erhalt einer grünen Plakette besitze.

Des Weiteren betont er, dass die Anzahl der formalen Verstöße im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 fast um die Hälfte gesunken sei.

Zum Vergleich führt er auf, dass für ein Überschreiten der Geschwindigkeit um 25 km/h innerorts sowie um 30 km/h außerorts ebenfalls ein Bußgeld in Höhe von 80 € angesetzt sei. Dies halte er allemal für gefährlicher als die fehlende grüne Plakette trotz Berechtigung. Er empfindet ein Bußgeld in Höhe von 80 € hierfür aus politischer Sicht für äußerst unverhältnismäßig.

MdR Tokyürek schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des Verwarngeldes in Höhe von 30 € im Jahr 2015 empfinde sie die Einführung eines Bußgeldes in Höhe von 80 € als kein gutes Signal an die Bürger/-innen. Sie finde diese Erhöhung unverhältnismäßig und halte die Maßnahme für nicht vertretbar.

MdR Görzel vertritt die Auffassungen von MdR Krupp und MdR Tokyürek. Er führt ergänzend aus, dass aus seiner Sicht keine Rechtfertigung bestehe, für einen solchen Verkehrsverstoß die Höchststrafe auszusprechen.

Ferner stelle dieses Vorhaben aus seiner Sicht einen Vertrauensbruch dar. Obwohl die Einführung des Verwarngeldes positive Wirkung zeige, werde die Maßnahme nicht entschärft, sondern vielmehr noch bekräftigt.

Abschließend äußert er Unverständnis darüber, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen einen solchen Antrag vertrete.

MdR Richter entgegnet daraufhin, dass die Umweltzone bereits seit 8 Jahren bestehe und dies seitdem entsprechend kommuniziert werde. Er bezeichnet die Einführung des Verwarngeldes im Jahr 2015 als Botschaft an die Bürger/-innen, die Umweltzone entsprechend ernst zu nehmen. Da die Anzahl der Verstöße zwar gesunken, aber immer noch beträchtlich sei, sei augenscheinlich eine Verschärfung notwendig.

Abschließend betont der Vorsitzende die Bedeutung dieses Themas und führt aus, dass beispielsweise die Feinstaubwerte an manchen Tagen die Grenzwerte deutlich übersteigen. Dies sei eine Belastung für alle Menschen, die in dieser Stadt leben.

Ein Bußgeld in Höhe von 80 € auch für die Fahrzeuge, die die Berechtigung zum Erhalt der grünen Plakette besitzen, fördere die Identifizierung derer, welche keine Berechtigung zum Erhalt der grünen Plakette besitzen.

Beschluss:

Für die Fahrzeuge, die die Berechtigung zum Erhalt der grünen Plakette besitzen, diese aber nicht durch Anbringung an das Fahrzeug vorweisen, soll ab sofort ein Bußgeld in Höhe von 80 Euro ausgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke sowie bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

8.4 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Beflaggung am Tag gegen Gewalt an Frauen" AN/0668/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 14.04.2016 1286/2016

Herr Bauer-Dahm erläutert sowohl den Anlass als auch die Hintergründe des Antra-

ges und geht dabei auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 14.04.2016 ein.

Herr Dr. Becker teilt daraufhin mit, dass die Verwaltung entgegen der o. g. Stellungnahme, welche einer internen Verwaltungsabsprache unter anderem mit dem Amt der Oberbürgermeisterin aus Januar 2016 entspreche, mittlerweile eine andere Auffassung vertrete, sodass dem Antrag nun Rechnung getragen werden könne.

Frau Kronenberg teilt mit, dass sie sich dem Inhalt des Antrages ebenfalls anschließe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die „Richtlinie über die Beflaggung der Dienstgebäude der Stadt Köln“ dahingehend zu ändern, dass am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, die Flagge „Frei leben“ der Menschenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ am Historischen Rathaus und an den Bezirksrathäusern gesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Platzvergaben

9.1 Antrag des Landrats des Rhein-Erft-Kreises betreffend "Durchführung des Kunstprojektes DREIKLANG am 21.05. + 22.05.2016 auf dem Roncalliplatz" 0849/2016

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales beauftragt die Verwaltung dem Landrat des Rhein-Erft-Kreis den Roncalliplatz vom 21.05.2016 bis zum 22.05.2016 (zzgl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten) zur Durchführung des Kunstprojektes „DREIKLANG“ zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.2 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2016 0240/2016

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den zentralen Innenstadtplatz Heumarkt für die Durchführung
 - des Altstadtfestes vom 12.08. – 14.08.2016 (incl. Auf- und Abbauzeiten 10.08. – 15.08.2016)

2. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - des Kinderfestivals „Hits4Kids“ vom 23.07. – 24.07.2016 (incl. Auf- und Abbauzeiten 22.07. – 25.07.2016)
 - des Antikmarktes vom 03.09. – 04.09.2016 (incl. Auf- und Abbauzeiten 02.09. – 05.09.2016)
 - der Side Events zum Köln Marathon am 11.09.2016 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 09.09. – 13.09.2016)
3. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - des Antikmarktes vom 16.09. – 18.09.2016 (incl. Auf- und Abbauzeiten 15.09. – 19.09.2016)
4. den zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz für die Durchführung
 - der Veranstaltungen der European Young Musicians Competition am 03.09.2016 (incl. Auf- und Abbauzeiten 29.08. – 06.09.2016)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Allgemeine Vorlagen

**10.1 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln
0666/2015**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb
3516/2015**

Herr Bauer-Dahm bezieht sich auf Personen, die nicht nur Ausschussmitglied, sondern auch Mitglied (mindestens) einer Bezirksvertretung sind, und bittet darum, dass diese mit ihrem iPad auch auf die nichtöffentlichen Unterlagen der jeweiligen Ausschüsse zugreifen können.

Der Vorsitzende weist den Ausschuss auf den soeben verteilten Auszug zu diesem TOP aus dem Entwurf der Niederschrift der heute Nachmittag stattgefundenen Sitzung des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation hin.

Herr Dr. Engel erläutert die vom Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation beschlossene Empfehlung an den AVR.

Herr Kühle bezieht sich auf die an die Verwaltung gerichteten Prüfaufträge, die dem o. g. Auszug zu entnehmen sind, und möchte wissen, wie der Punkt 2 zu verstehen sei. Darüber hinaus stellt er bezugnehmend auf Punkt 3 die Frage, welche speziellen Nutzergruppen und –szenarien konkret gemeint seien. Er möchte wissen, ob sich Punkt 4 auf die Anlage 3a bzw. 3b beziehe und inwiefern diese überprüft werden solle. Abschließend möchte er zu Punkt 5 wissen, welche technische Ausstattung abgesehen von WLAN gemeint sei.

Herr Dr. Engel erläutert Punkt 2 des Auszuges. Dieser beziehe sich auf die Zeitspanne, die den Nutzern/-innen eingeräumt wird, sich final für oder gegen die Nutzung eines iPads bzw. Papierunterlagen zu entscheiden, d. h. die Phase, nachdem der vorgesehene Personenkreis mit iPads ausgestattet worden ist bis hin zur individuellen Entscheidung, weiterhin das iPad zu nutzen oder wieder auf Papier umzusteigen. Diese Phase solle nun verlängert werden.

In Bezug zu Punkt 3 des Auszuges erläutert er, dass als spezielle Nutzergruppe beispielsweise Ausschussvorsitzende, Fraktionsvorsitzende oder auch die Geschäftsstellen der Fraktionen denkbar seien. Hier werde überprüft, ob je ein Papierunterlagenersatz zur Nutzung bzw. zur Sicherheit bereitgestellt werden soll.

Ferner führt er zu Punkt 4 des Auszuges aus, dass überprüft werde, inwieweit die Regelungen der angesprochenen Nutzungsvereinbarung für die Personen, denen bereits durch ihre Mitgliedschaft in anderen Gremien ein iPad bereitgestellt werde, harmonisiert werden sollen.

Zu Punkt 5 des Auszuges erläutert er, dass neben der WLAN-Ausstattung eventuell beispielsweise auch Besprechungsräume mit größeren Bildschirmen für die Präsentation von Vorlagen etc. für Sitzungen oder Arbeitskreise innerhalb der Fraktionen sinnvoll seien. Hierzu entwerfe die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag.

MdR Richter fasst die Empfehlung des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation dahingehend zusammen, dass die Beschlussvorlage vom AVR ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen werden solle mit den zwei Ergänzungen (siehe Auszug).

Herr Spröde teilt mit, dass in Bezug auf die Erweiterung des Teilnehmerkreises (Ergänzung 1) insbesondere auch die Dienststelle Diversity, Fachstelle Lesben, Schwulen und Transgender sowie die Fachstelle Behindertenpolitik miteinbezogen werden solle. Hierbei gehe es um Barrierefreiheit, welche für alle Personen, die ehrenamtlich innerhalb der Stadtverwaltung arbeiten, hergestellt werden solle.

MdR Hegenbarth dankt Herrn Spröde für seine Anregung.

Herr Adolf spricht sich seinerseits für die Beachtung der Barrierefreiheit aus.

MdR Tokyürek bittet die Verwaltung zu prüfen, warum sich der Teilnehmerkreis zwar auf sachkundige Bürger/-innen, nicht aber auf sachkundige Einwohner/-innen bezieht.

MdR Krupp schlägt vor, über die Fassung der Empfehlung des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation abzustimmen und die Beschlussvorlage im Übrigen ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

1. den Teilnehmerkreis auf die Mitglieder des Integrationsrates, der Seniorenvertretung, des UA Kulturbauten sowie auf die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter im Jugendhilfeausschuss zu erweitern;
2. auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes zu verzichten und den Bedarf zur Beschaffung auf 300 Geräte zu erhöhen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Kosten der Erweiterung der Teilnehmer an der mobilen Ratsarbeit zu prüfen;
2. die Kosten für die Verlängerung des Probebetriebs auf ein halbes bzw. ein ganzes Jahr zu prüfen;
3. die parallele Nutzung von Papier für spezielle Nutzergruppen und Nutzungsszenarien zu überprüfen;
4. die Nutzungsvereinbarung mit Bezug auf die private Nutzung zu überprüfen;
5. einen Vorschlag für die technische Ausstattung der Sitzungssaal- und Fraktionsräume vorzulegen;
6. die elektronische Aussonderung von privaten Unterlagen aus der Mandatsträgertätigkeit nach Ablauf der Wahlperiode zu prüfen

Die weiteren Aspekte der Beschlussvorlage werden ohne Votum in die nachfolgenden Gremien vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2016 0240/2016

Dieser TOP wurde hier zurückgezogen; die Angelegenheit wird unter TOP 9.2 behandelt.

10.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Erstellung eines Gutachtens zur zukünftigen Ausrichtung der städtischen Friedhöfe 0894/2016

MdR Krupp schlägt vor, die vorliegende Beschlussvorlage zurückzustellen. Es gebe diesbezüglich noch Klärungsbedarf, u. a. über die noch nicht erfolgte Einbeziehung des Personalrates.

MdR Richter erkundigt sich, wie sich das Auftragsvolumen in Höhe von 210.000 € zusammensetze.

Herr Dicken teilt mit, dass die Beteiligung des Personalrates tatsächlich noch nicht erfolgt sei und nimmt an, dass dies ein Versehen der Fachverwaltung sei. Die externe Vergabe eines Gutachtens sei eine mitwirkungspflichtige Angelegenheit. Er wiederholt, dass das hier beabsichtigte Gutachten teuer sei. Darüber hinaus beziehe sich die Beschlussvorlage auch auf die Friedhofsgebühren, was wiederum auch mit der Personalbedarfsplanung einhergehe. Daher regt auch er die Zurückstellung der Beschlussvorlage an, sodass der Personalrat sein gesetzlich vorgesehene Recht der Beteiligung auch wahrnehmen könne.

Herr Kaune erläutert, dass es Monatsgespräche mit dem örtlichen Personalrat gebe. Seiner Auffassung nach sei das Thema in diesem Rahmen angesprochen worden. Er werde dies noch einmal prüfen und im nächsten Gespräch ansprechen. Er ergänzt, dass vor einiger Zeit beispielsweise auch das Gutachten zur Zukunft des Krematoriums in Auftrag gegeben worden sei; diese Angelegenheit sei sehr ausführlich mit dem Personalrat besprochen worden. Sofern dies in der vorliegenden Angelegenheit nicht so geschehen ist, bittet er hierfür um Entschuldigung.

Bezugnehmend auf die Nachfrage von Herrn Richter erläutert er, dass es um die Erstellung eines vollumfänglichen Gutachtens zum status quo der Kölner Friedhofssituation sowie um das Aufzeigen von Perspektiven in diesem Zusammenhang gehe.

In Köln gebe es insgesamt 55 kommunale Friedhöfe. Dies sei innerhalb Deutschlands einzigartig. Die Unterhaltung vieler kleinerer Friedhöfe sei aufwendiger als die Unterhaltung von Zentralfriedhöfen. Er führt aus, dass die 55 kommunalen Friedhöfe eine Gesamtfläche von 484 ha haben. Aufgrund des veränderten Bestattungsverhaltens würden nun nur noch etwa 100 ha Gesamtfläche benötigt werden. Die Flächen, die man parzellieren könne, befänden sich jeweils im Promillebereich. Außerdem befänden sich viele freie Flächen im Innenbereich. Selbst wenn die entsprechenden Flächen umgewidmet werden würden, ergebe sich keine nennenswerte Gebührenreduzierung. Die 5 größten Friedhöfe der Stadt Köln seien parkähnliche Anlagen und dementsprechend auch konzipiert. Bei der Verteilung der Bestattungsflächen berücksichtige man die Lage in Hinblick auf die Unterhaltungskosten.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen habe in Absprache mit dem Zentralen Vergabeamt den Umfang des Auftrags bewusst umfassend angesetzt. Aufgrund der neuen Vergabeordnung und der neuen Richtlinien müsse nicht innerhalb der EU ausgeschrieben werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für den Friedhofsbereich insgesamt ein Etat von etwa 23.000.000 € vorgesehen sei, hält er ein vollumfängliches Gutachten unter anderem zur Zukunft der Friedhofssituation der Stadt Köln für eine gute Investition.

Abschließend betont er, dass sich die Bestattungskultur verändert habe; so seien 60 % der Bestattungen heute Urnenbestattungen und knapp 40 % Sargbestattungen. Baumbestattungen im Kölner Stadtgebiet würden auf dem Ostfriedhof angeboten werden, mittlerweile gebe es dort nahezu keine freien Bäume mehr. Seit einiger Zeit besteht daher die Möglichkeit der Baumbestattungen auch auf dem Nordfriedhof. Ferner führt er aus, dass im Jahr 2015 die höchste Quote an Sterbefällen seit 13 Jahren in Köln erreicht worden sei. Etwa 88% von diesen würden auf Kölner Friedhöfen bestatten werden.

Herr Dicken äußert sich und betont, dass ein offizielles Beteiligungsverfahren erforderlich sei. Er erläutert, dass der Personalrat ein Beschlussgremium sei und verweist auf § 73 Nummer 5 Landespersonalvertretungsgesetz. Abschließend bittet er um entsprechende Einhaltung des vorgesehenen Verfahrens.

Der Vorsitzende erläutert, dass sein Vorschlag pragmatisch gewesen sei und ihm die Einbeziehung des Personalrates ebenfalls wichtig sei. Anschließend schlägt er vor, die Beschlussvorlage zur nächsten Sitzung am 20.06.2016 zurückzustellen mit der Maßgabe, dass die Einbeziehung des Personalrates bis dahin erfolgt.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Allgefahren-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive
0513/2016**

Beschluss:

Der AVR beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung des Versicherungsvertrages für die Exponate der Museen und Archive der Stadt Köln zum 01.01.2018. Es wird darauf verzichtet, einen Vergabevorbehalt auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Bedarfsprüfung, Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen für die Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2019 zuzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption
0588/2016**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zweck des Abschlusses eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze 0778/2016

MdR Krupp verkündet, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Weiterbildung aus seiner Sitzung am 18.04.2016 nicht zustimmen könne. Diese halte sie aus inhaltlicher und formaler Sicht für falsch.

Der vorliegenden Verwaltungsvorlage in Form der Alternative zu Nummer 4 könne die SPD-Fraktion dagegen zustimmen.

MdR Richter betont, dass der AVR mit in die Beratungsfolge der vorliegenden Beschlussvorlage einbezogen werde, da diese sich auch auf Stellenmehrbedarfe beziehe. Er appelliert daher, nicht in eine ausschweifende Diskussion wie im Fachausschuss zu verfallen.

MdR Tokyürek schließt sich den Ausführungen von MdR Krupp an.

Abschließend lässt der Vorsitzende über den Beschluss in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Weiterbildung aus seiner Sitzung am 18.04.2016 abstimmen.

Geänderter Gesamtbeschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgende geänderte Fassung zu beschließen:

1. „Der Rat nimmt den insgesamt 1.000 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2016/2017 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 28.900 zu erhöhen.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2016 die notwendigen zusätzlichen 0,46 Stellen der VGr.VII, FG. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 0,80 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2016 sind verwaltungsmäßig Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2016 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 19.367 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 24.700 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2016 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 8.893 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalauf-

wendungen in Höhe von 46.480 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 21.344 Euro zu veranschlagen. Die ab 2017 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.624 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Rahmen der Hpl-Aufstellung 2018 ff., für 2017 erfolgt diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen.

Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt.

Der darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2017 zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, ist aus den zukünftigen Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen - infolge der Reduzierung der Betragsfreiheit auf die vom Land finanzierten zwölf Monate vor der Einschulung - zu finanzieren.

5. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 85% zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke zugestimmt.

10.8 Einrichtung eines Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einführung der Software "BeihilfeNRWplus" bei den Kommunen des Landes NRW 0960/2016

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung durch kostendeckende Umlagezahlungen der an das Gebietszentrum Köln angeschlossenen beziehungsweise noch anzuschließenden Kommunen oder ähnliches die Einrichtung eines kommunalen Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Kooperation zur Einführung und zum dauerhaften Einsatz der Software „BeihilfeNRWplus“ bei den Kommunen des Landes NRW sowie die Einrichtung der dazu notwendigen Stellen.

Die Einrichtung des Gebietszentrums ist kostenneutral für die Stadt Köln. Die Besetzung der zusätzlichen Stellen erfolgt erst, wenn die entsprechenden Vereinbarungen mit der notwendigen Anzahl an Beihilfeberechtigten mit den teilnehmenden Kommunen geschlossen wurden. Die zusätzlichen Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen) für das Gebietszentrum werden im Wirtschaftsplan der Beihilfekasse gesondert aufgeführt und es ist sichergestellt, dass durch das Projekt keine Erhöhung der Beihilfeumlage der Stadt Köln erforderlich wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Bernd Petelkau
Vorsitzender

Midia Mahmod
Schriftführerin